

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

11.2.1902 (No. 41)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 41.

1902.

Ämtlicher Theil.

Mit Entschliegung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 5. Februar l. J. wurde Expeditionsassistent (Eisenbahnpraktikant) Ludwig Kirsch zum Betriebsassistenten ernannt.

Mit Entschliegung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 30. Januar d. J. wurde Expeditionsassistent Heinrich Feld in Appenweiler nach Wafel versetzt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Die höchste patriotische Pflicht der Gegenwart.*)

Zu den „Münchn. Neuest. Nachr.“ schreibt A. Falkner von Sonnenburg:

Wie auch immer das politische Glaubensbekenntnis des einzelnen Deutschen lauten möge, was er auch dort oder hier, im Innern oder in unseren auswärtigen Beziehungen, auszusprechen oder zu bemängeln hat, ein großer Gedanke, ein großer Gesichtspunkt wird den Vaterlandsliebenden, den mit allen Fajern seines Daseins an seinem Volkstum und dessen Zukunft hängenden Manne nicht verlassen dürfen, der nämlich:

Daß das Deutsche Reich ohne eine starke und mächtige Kriegsflotte unrettbar seine heutige, in mancher Beziehung politisch vorweggenommene Weltstellung verliert.

Es muß daher jedem Einsichtigen klar sein, daß die Initiative des Kaisers zur Gründung einer starken Seemacht eine logische Nothwendigkeit der Entwicklung unserer Heimathsverhältnisse ist, und daß unserem Lande und Volke nur dann der Friede erhalten bleiben kann, wenn unsere Linienkriegsflotte der Zukunft ein ebenso gewaltiges Schwergewicht gegenüber allen, uns Deutschen feindseligen Strebungen bilden, wie es heute schon die Millionen von stets kampfbereiten Männern der Armee sind.

Den kontinentalen Militärmächten gegenüber konnten diese bisher genügen; den Seemächten aber, in deren Weltwettbewerb wir in diesem Jahrhundert einzutreten gezwungen sind, können wir fürderhin mit unseren Armeekorps nicht imponieren!

Da helfen nur Linienschiffe und Kreuzer, und diese von der Volksvertretung rechtzeitig zu fordern, ist ebenso die Pflicht der Regierung, wie es die Pflicht jedes patriotisch fühlenden und denkenden Deutschen ist, diese Forderungen als einen Ausfluß der zwingendsten staatlichen Nothwendigkeit anzuerkennen und darum gutzuheißen.

Es ist wohl heute selbst dem politisch-ungeschultesten Kopfe klar geworden, daß wir die letzten 30 Friedensjahre nicht dem Wohlwollen und der Liebe unserer kontinentalen Nachbarn zu verdanken haben, sondern der stets scharf und blank gehaltenen Wehr, die allezeit bereit ist, aus der Scheide zu fliegen, wenn die friedliche Entwicklung unseres Volkes oder die Ehre unseres Namens angegriffen würde. Kann aber Jemand ernstlich glauben, daß minnere die Seemächte den neu auf ihrem Schauplatz erscheinenden Handelskonkurrenten etwa mit freundlicheren Augen ansehen werden, als dies die politischen Gegner des jungen Deutschen Reiches auf dem Kontinente zu thun pflegen?

Ist es nicht einleuchtend für Jeden, der den Dingen kühl in das Auge zu schauen vermag, daß diejenigen, denen unser Wettbewerbs im Welthandel am unbequemsten ist, in der Zukunft alles aufbieten werden, um den lästigen, jungen Konkurrenten in irgend einer Form, direkt oder indirekt, vom Platze zu verdrängen?

*) In dem vorstehenden Artikel findet der in der „Karlsruher Zeitung“ auch schon vor der ersten Flottenvorlage stets betonte Standpunkt seinen Ausdruck, daß die Ausgestaltung unserer Seestreitkräfte für die Erhaltung des Friedens, für die Erhaltung unserer Stellung unter den Großmächten, für die Erhaltung unserer Industrie und unseres Handels eine unbedingte Nothwendigkeit geworden ist. Solche Stimmen, die mit gebührendem Ernst die überaus wichtigen politischen Gesichtspunkte beleuchten, welche den auf Entwicklung der Flotte gerichteten Bestrebungen zu Grunde liegen, verdienen alleseitige Beachtung. Mit Recht hat der Verfasser in seinen wohl-motivierten Betrachtungen hervorgehoben, daß das Vorhandensein einer starken Seemacht für das Deutsche Reich des 20. Jahrhunderts die Lebensfrage bedeutet. Als ein erfreuliches Fortschreiten dieser Erkenntnis kann es auch betrachtet werden, daß trotz der sehr redelustigen Opposition im Reichstag diesmal der Marineetat in einer Sitzung erledigt werden konnte.

Und wie leicht das gelingen kann, wenn man es mit einem Schwachen zu thun hat, lehrt uns die Geschichte hundertfach! Der Schwache muß die Bedingungen annehmen, wie sie ihm gestellt werden; mit dem Starken aber verträgt man sich; man vergleicht sich mit ihm, weil das billiger ist, als der Einsatz des Kampfes, des Krieges, mit seinen ungeheuren Wagnissen und Kosten. Und so ist es dem nur eine starke Flotte, die uns den Seemächten gegenüber in den kommenden Jahrzehnten einen Frieden mit Ehren sichern kann, einen Frieden, in dem Handel und Wandel und Industrie des Deutschen Reiches allein sich weiter zu entwickeln vermag.

Man spricht von den großen Kosten einer solchen Flotte! Aber würde es im gewöhnlichen Leben irgend Jemandem einfallen, einen Geschäftsmann zu tadeln, weil er die für seinen geistlichen Betrieb unerlässlichen jährlichen Versicherungsprämien zahlt? Oder würde es diesem Geschäftsmann jemals einfallen, selbst in Jahren der ungünstigsten Konjunktur den Versicherungsposten in seinen Büchern zu streichen? Gewiß nicht! Man würde einen solchen Kaufmann wohl eher thöricht als sparsam nennen.

Und wenn der Erlaß des Reichsmarineamts heute schon vorliegt, um die organische Entwicklung unserer Seemacht durch entsprechende Erhebungen für die Zukunft sicherzustellen, und damit bestrbt ist, nicht einen Tag zu verlieren, um unsere Flotte jenem Grad von materieller und personeller Vollendung zuzuführen, die für das Deutsche Reich des 20. Jahrhunderts geradezu die Lebensfrage bildet, dann darf jeder gute Deutsche sich nur dazu beglückwünschen, daß die Zeitung unserer Marineangelegenheiten sich offenbar in der Hand eines weitblickenden, sicher vordringenden Mannes befindet, wie es der Admiral v. Tirpitz ist, — eines Mannes, dem ein gnädiges Schicksal die Rolle anvertraut haben möge, die vor vierzig Jahren ein General v. Moen hatte.

Und so meine ich denn, daß Alle, die davon überzeugt sind, daß unser junges Deutschland hinaus muß über die Meere, um seinen ungeheuren Kräfteüberdruß dort, über See, zu betätigen, auch mit mir übereinstimmen müssen in dem Gedanken, daß die höchste patriotische Pflicht der Gegenwart in der Förderung unserer Seemacht liegt.

Die Armee ist die ruhende, die potentielle Energie für unsere festländische Politik; — die Energie der Bewegung aber; die lebendige Kraft unserer deutschen politischen und wirtschaftlichen Zukunft ist die kommende große Flotte!

Für sie zu sparen, jeden Pfennig, den wir sonst erübrigen können in unserem Haushalte, aber darum auch jede unnötige Ausgabe unbedingt zu vermeiden, um dem großen Zwecke gerecht zu werden und in den Tagen der Gefahr bereit zu sein, wird damit zu einer zweiten, nicht minder schwerwiegenden Pflicht für Jeden, dem es vergönnt ist, ausbauen zu helfen an unserer deutschen Zukunft.

Und darum sollte jeder Patriot den durch Verrath veröffentlichten Erlaß des Chefs des Reichsmarineamts nur mit aufrichtiger Freude begrüßen; ihn zu entschuldigen, wie es versucht wurde, bedarf es wirklich nicht! Wahrlich, die Männer der äußersten Linken, die einstens jene erste deutsche Flotte schufen, die dann Hannibal Fischer verweigerte, hatten eine tiefere Einsicht in Das, was dem deutschen Volke Noth that, als deren demokratische Epigonen der Gegenwart.

Zur sächsischen Ministerkrise

Schreibt das „Dresdner Journal“: „Nicht die sachliche Kritik der beim sächsischen Eisenbahnbau vorgekommenen Ueberschreitungen hat die Krisis herbeigeführt. Daß eine solche Kritik, und zwar in scharfer und unmissichtiger Weise erfolgen würde, konnte und mußte die Regierung erwarten. Sie hat selbst die Hand dazu geboten, daß dem Landtage und damit auch dem Lande volle Aufklärung über die Ursachen der bedauerlichen Mehrkosten zu theil werde. In den letzten Tagen ist der Zweite Kammer das gesammte Aktenmaterial zur Prüfung übergeben worden. Die für die meisten so unerwartet eingetretene Krisis wurde daher ganz allein durch die formelle Behandlung, d. h. dadurch veranlaßt, daß die Zweite Kammer darauf bestand, diese Etatsüberschreitungen ausdrücklich und unbedingt unter den Gesichtspunkt einer Verfassungsverletzung, eines Verfassungsbruchs zu stellen. Das Indemnitätsgesuch der Regierung war von dieser als ein Kompromiß zur Beilegung der in der Deputation hervor-getretenen Meinungsverschiedenheiten angesehen worden,

(Mit einer Beilage.)

es enthielt von vornherein eine Verwahrung gegen die Annahme, daß Etatsüberschreitungen als Verfassungsverletzungen zu gelten hätten. Nach diesem Entgegenkommen durfte die Regierung darauf rechnen, daß auch die Deputationen die Verfassungsfrage nicht weiter in den Vordergrund stellen würde. Aber das Gegentheil geschah. Der Deputationsbericht behandelte sie in der denkbar schärfsten Zuspitzung, und gleichzeitig begannen offenbar inspirierte Artikel in den „Dresdner Nachrichten“ und verschiedenen Berliner Blättern, die an bekannte Preß-treibereien vom vorigen Sommer erinnerten, von Ministeranklagen bevorstehenden Personalveränderungen und dergleichen zu reden, so daß die Regierung gar nicht anders konnte, als ihre grundsätzliche Stellung wieder einzunehmen und dem Vorgehen der Zweiten Kammer entgegenzutreten.

Ob es der letzteren mit Aufwerfung der Verfassungsfrage so ganz ernst war, wird durch die Worte des Abgeordneten Stödel etwas zweifelhaft, der die Meinung aussprach, „daß, wenn die Ueberschreitungen in den günstigeren Jahren der sächsischen Finanzen vorgekommen wären, gewiß eine herbe Kritik erfolgt sei, jedoch zu einem Konflikt, wie er jetzt vorliegt, wäre es nicht gekommen“. Auch seine weiteren von der Kammer mit Beifall aufgenommenen Worte zeigen deutlich, daß es der Kammer vielmehr darauf ankam, den Rücktritt des Finanzministers und einiger seiner Räte durchzusetzen. Daß der Landtag überhaupt kein Recht hat, gegen einzelne Ministerialbeamte vorzugehen, da den Kammern nur die Minister verantwortlich sind, liegt auf der Hand. Aber es muthet doch auch seltsam an, daß von konservativer Seite ein Ministerwechsel gefordert wurde, wenn man bedenkt, daß die Wahl der Minister ein unantastbares Kronrecht ist.“

Die Sachlage ist folgende: Zwischen der sächsischen Regierung, beziehungsweise dem sächsischen Finanzminister von Wabdorf und der Finanzkommission der Zweiten Kammer war bekanntlich ein Indemnitätskonflikt ausgebrochen. Es handelt sich um den Bau einer Nebenbahn von Chemnitz durch das Chemnitzthal nach Wechselsburg. Die hierfür früher bewilligten Summen sind im Nachtragsetat ganz erheblich überschritten, so daß jetzt in der einen Position statt 700 000 M. 1 200 000 M. gefordert werden, während bei zwei anderen Titeln die ursprünglich geforderten Summen von 5 334 000 M. um 2 605 000 M. beziehungsweise von 3 097 000 M. um 2 479 000 M. überschritten worden sind. Die Ueberschreitungen betragen also rund 71,52 und 80 Prozent! Die Kommission (Finanzdeputation B.) erklärt in ihrem Bericht, daß solche außerordentliche Ueberschreitungen insofern unzulässig seien. Bei nicht erfüllten Tribünen verhandelte nun am Freitag die Zweite sächsische Kammer über das Indemnitätsgesuch, zu dem das Finanzministerium durch den von der Finanzdeputation gegen die Finanzgebarung der Regierung ausgesprochenen Tadel veranlaßt worden war. Staatsminister von Wechselsburg ergriff das Wort zu einer Erklärung in der es heißt: Gegenüber dem Bericht der Finanzdeputation B. über das fragliche Nachpostulat (betreffend die Baukosten der Nebenbahn durch das Chemnitzthal), in dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß durch die vorgekommenen Ueberschreitungen die Rechte der Stände gewissermaßen illusorisch gemacht würden und eine Verfassungsverletzung eingetreten sei, habe er namens des Gesamtministeriums zu erklären, daß das Finanzministerium weder anzuerkennen noch zuzugestehen vermöge, daß die Ueberschreitungen den behaupteten Eingriff in ständische Rechte in sich tragen. Das Gesamtministerium stehe auf dem Standpunkte, daß es in der bloßen, durch ein pflichtwidriges Verhalten der verantwortlichen Rathgeber veranlaßten Ueberschreitung einer von der Kammer bewilligten Ausgabeopposition für ein an sich bewilligtes Unternehmen eine Beeinträchtigung der Rechte der Landesvertretung überhaupt nicht zu erkennen vermöge. Diese Ansicht werde auch von Autoritäten unter den Staatsrechtslehrern vertreten. Wollte man sich auf den Standpunkt der Deputation stellen, so würde das für die Regierung eine Situation schaffen, in die sie sich keinesfalls bringen lassen dürfte, wenn auch selbstverständlich sei, daß die Ueberschreitungen der nachträglichen Rechtfertigung durch die Regierung bedürften. Die Ständekammer habe auch bisher nie Anstand genommen, unvermeidliche Ueberschreitungen in ansehnlicher Höhe gutzuheißen. Wenn die Regierung die im Bericht ausgenommene Erklärung abgegeben habe, so habe sie eine bestehende Meinungsverschiedenheit über eine Frage des Etatsrechtes im Wege des Kompromisses beseitigen wollen. Mit dem Ausdruck Indemnität habe keinesfalls zugestanden werden sollen, daß eine Verfassungsverletzung vorliege. Nachdem aber die Deputation dazu gelangt sei, die nachträgliche Genehmigung der Ueberschreitung anzuempfehlen, gebe sich die Regierung der Hoffnung hin, daß sich die Kammer bereit finden lasse, über die angeratenen verfassungsmäßigen Bedenken hinwegzugehen und dem Bewilligungsantrage der Deputation zuzustimmen. Darauf erklärten die Führer der konservativen und nationalliberalen Fraktion, Opitz und Schill (Vizepräsident), sie blieben auch jetzt auf dem Standpunkte der Kommission stehen. Der konservative Abgeordnete Stödel-Dresden führte aus, er bedauere, daß die Regierung durch die heutige Erklärung eine früher in der Kommission gegebene wieder abschwäche. Sache der Regierung sei es, darauf

02.

erung
neinbeit
vierte
berische
da sie
erhalte.
gegen
unter-
jedoch
Francs
wei bis
flon
nung
ser-

er, die
ihre zu
Bortei-
stische
ri mu-
ch zu
auf-
Kon-
feren-
z als
ürgen.
keine
repu-
g eine
tiefere
gimes
werde.
3. dem
sicher,

Ver-
sahre
Zm
auf
achte
ren,
auf
Zahl
nur
Die-
stien
sch e
and
im
be-
grü-
hat,
sich
garte
a-
ma-
ter
der
auf
ung
Der
die-
für
g-

I s
I s
de
el-
as
sich
ti-
nd
in
es-
an-
is-
de

zu achten, daß im Interesse eines gesunden Verfassungslebens das Recht der Stände gewahrt bleibe. Die Kammer sei mit den Leistungen des Finanzministers durchaus nicht einverstanden, wünsche vielmehr, daß ein anderer Kurs eingeschlagen werde. Wenn im gewöhnlichen Leben einem gesagt werde: „Du hast unser Vertrauen nicht mehr!“ dann gebe man sich die Hand und sage „Lebewohl!“ Er hoffe, daß er deutlich genug gewesen sei, um verstanden zu werden. (Großer Beifall.) Präsident Mehnert beantragte, in Rücksicht darauf, daß durch die Regierungserklärung die Grundzüge, auf welcher der Kommissionsantrag (die beanstandeten Ueberschreitungen in der Hauptsache zu genehmigen) gefaßt worden sei, verändert werde, der Bericht der Kommission dieser zur anderweitigen Berichterstattung zurückzugeben, was gleichbedeutend ist mit der Empfehlung der Kommission an das Plenum, die Ueberschreitungen nicht zu bewilligen. Hieraufhin reichte das Gesamtministerium seine Entlassung ein.

Finanzielle Rundschau.

—o— Frankfurt, 10. Februar.

Von der Festigkeit des Wiener Marktes ging in der hinter uns liegenden Woche eine wirkungsvolle Anregung aus, und unbewußt setzte auch unsere Börse ihre nach oben gerichtete Bewegung fort, ja das Tempo der letzteren hat sich in den letzten Tagen noch verschärft, nachdem eine Fülle neuer Geschäfte auf der Bildfläche erscheint. Alle diese Transaktionen haben ihren Ursprung in der Flüssigkeit des Geldes, die dadurch illustriert wird, daß die Oesterreich-Ungarische Bank auf 3 1/2 Proz. die Bank von England auf 3 Proz. herabgegangen ist. Man betrachtet es deshalb nicht mehr für zeitgemäß, daß Ungarn für seine Eisenbahnanleihe noch 4 1/2 Proz. Zinsen zahlt und geht mit der Absicht um, den Zinsfuß auf 4 Proz. herabzusetzen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese Transaktion als eine ziemlich reife Frucht erscheint, und die Auffassung geht allgemein dahin, daß die Durchführung des Geschäftes keinen Schwierigkeiten begegnen werde. Offenbar will man schon bald mit demselben vorgehen, da die maßgebenden Persönlichkeiten der Wiener Finanzwelt mit Berliner Banken in Verhandlungen getreten sind. Der ungarische Finanzminister hat anscheinend die Absicht, die Zinsleihen zu verwenden, weshalb mit den Konventionen eine Emission von 200 Millionen ungarischer Kronenanleihe anknüpft ist, wodurch die Mittel zur Beirretung von größeren Finanzgeschäften größerer Stills wird die Doppelmonarchie in der nächsten Zeit präsentieren, so die bekannte Tramway-Anleihe der Stadt Wien, eine galizische Anleihe und anscheinend auch eine Konventionsoption der Nordwestbahn. Nach dieser Sachlage versteht es sich von selbst, daß die Wiener Börse wieder tonangebend geworden ist, und daß das Geschäft eine bedeutende Belebung erfahren hat. Besondere Bevorzugung erfreuten sich diejenigen Banken, welche an den großen Konventionen direkt mitarbeiten werden, also z. B. die Creditanstalt, die Diskontogesellschaft und die Darmstädter Bank. Zugleich waren noch eine Reihe von Gerüchten verbreitet, welche dazu betrogen, die Aufwärtsbewegung für Diskontokommandit zu beschleunigen. Es wird wieder einmal der Gedanke an die Nothwendigkeit einer Kapitalerhöhung ausgesprochen, günstige Abschlüßgerüchte wurden erwähnt, und dann schien auch die Aufwärtsbewegung der Oesterreichischen Obligationen einen gewissen Eindruck zu machen. Von anderen Banken sind Handelsgesellschaften unter Hinweis auf neue Geschäfte, Pfälzische Bank wegen der Aufhebung des bisher bestandenen Konventionen, Effektenbank anlässlich der Einführung der Aktien in Jüdisch und andere höher. Etwas abgeschwächt sind Dresdener, die vorher stark getrieben waren, und Nationalbank für Deutschland. Was letztere anbetrifft, so scheint der Abschluß durchaus nicht so ungünstig zu werden, als man bisher vermuthet hatte, denn die unterste Grenze der Dividende ist wohl mit 3 Proz. festzuhalten, wobei nur ein Theil der Extrareiben herangezogen werden soll, während die übrigen Merceden unberührt bleiben. Gebeffert sind auch Wiener Bankverein, Länderbank und besonders Banque Ottomane.

Die Gerüchte über neue türkische Geschäfte sind zwar mit einiger Vorsicht aufzunehmen, da es fraglich ist, ob das Umfationsprojekt der Serientürken, von welchem auch die türkischen Looje sich Vortheil versprechen, in der vorliegenden Form durchführbar sein wird. Auch wegen einer griechischen Anleihe und wegen argentinischer Geschäfte sollen Verhandlungen schweben. Man sieht also, daß das Arbeitsprogramm der Finanzwelt im Handumdrehen ein außerordentlich reiches geworden ist. Güttentaktiken bleiben im ganzen gut behauptet, da das Geschäft im Eisenwerke reger geworden ist, wenn auch die Preise noch immer zu wünschen übrig lassen. Ungünstig liegt dagegen der Kohlenmarkt, weil die Absatzstodung andauert und überdies daran erinnert wird, daß am 1. April niedrigere Preise Platz greifen. Weiter sind die Aktien von Brauereien und Baugesellschaften bevorzugt. Insbesondere konnten Neue Wobengesellschaft starke Steigerung erzielen, die mit der Abfindungszahlung durch die Erben des Barons Kohn erklärt wird.

Auf dem Gebiete der Transportwerthe zeichneten sich Staatsbahn, Nordwest, Elbthal und verschiedene der Nebenwerthe durch steigende Bewegung aus. Dagegen erfuhr italienische Eisenbahnaktien zeitweise einen stärkeren Rückschlag, der jedoch später einer beträchtlichen Erholung Platz machte, als verlautete, daß in den Differenzen mit den Bahnbetriebsbetrieben ein Ausgleich bestehen soll. Prince Henri feht.

Schiffahrtsaktien sind weiter gebessert. Auf dem Markte der heimischen Staats- und Städtefonds ist die Haltung eine sehr günstige, und man sieht mit Sicherheit voraus, daß die Emission von 86 Millionen 3/2-prozentiger Bayern einen sehr flotten Verlauf nehmen werde. Unter den ausländischen Staatsfonds wurden Portugiesen zu höheren Preisen gefragt und zwar im Zusammenhang mit der Meldung, daß das Pariser Comité die Konventionen der portugiesischen Delegierten angenommen habe. Gebeffert sind auch Spanien, Türkei, türkische Looje, Argentinier, Chinesen u. s. w. Außerdem verdient hervorgehoben zu werden, daß alle Oesterreich-ungarischen Werthe ihre Steigerung fortsetzen. Italiener behauptet.

Privatdiskont: 2 1/2 Proz.
Nachstehend unsere gewöhnliche Tabelle:

	24. Jan.	7. Febr.
3 1/2% Deutsche Reichsanleihe	102.10	102.10
3% „	91.30	91.95
3 1/2% Preussische Konfols	101.65	101.80
3% „	91.30	91.90
3 1/2% Badische Obl. abgestemmt	100.25	100.20
3% „	91.10	91.20
3 1/2% Bayern	100.25	100.30
3% „	90.80	90.80

	24. Jan.	7. Febr.
3 1/2% Großh. Hessische Obligationen	100.25	100.15
3% „	89.65	89.90
3 1/2% Württemberger (abg.)	100.40	100.40
3% „	90.70	91.60
4% Italienische Rente	101.10	101.—
4% Ungarische Goldrente	101.20	101.50
4% Ungarische Kronenrente	97.90	98.65
5% amort. Silber-Mexikaner	41.30	41.60
5% Gold-Mexikaner	98.80	99.70
Oesterreichische Kreditaktien	2.2.50	217.90
Diskontokommandittheite	188.60	192.60
Oester. Staatsbahn-Aktien	144.10	147.60
Großh. Hess. Aktien	20.80	20.60
Schweizerische Nordostbahnaktien	169.—	169.—
Laurahütte-Aktien	102.60	102.70
Hochmumter Bergbauaktien	201.—	201.50
Sachsenbergbauaktien	189.50	187.80
Sarpener Bergbauaktien	178.80	171.—
Badische Amilin-Aktien	168.—	165.—
Fürtenloose	380.50	383.—
	109.20	113.10

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 8. Februar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Abg. Heine (Soz.) geht auf den Fall Bredenbeck ein. Es handelt sich hier um eine plannmäßige Mißhandlung. Für ein Land im Namen der Gerechtigkeit so behandelt zu werden. Die Schande fällt auf das System zurück, das solches ermöglicht. Staatssekretär Nieberding erklärt, falls Anweisungen bezüglich der Handhabung des Preshparagrafen von dem preussischen Minister der Justiz und des Innern ergangen sein sollten, was ich nicht weiß, so beruhen diese auf dem intimen Verkehr dieser Minister mit ihren untergeordneten Behörden und dies gehört nicht zu meinem Ressort. Die preussischen Minister würden es mit Recht ablehnen, auf eine entsprechende Anfrage meinerseits zu antworten. Die Verwaltungsbehörden sollen sich einer Beeinflussung der Rechtsprechung enthalten; daß die gesetzliche Regelung der seit 30 Jahren bestehenden Vorschriften über den Strafvollzug noch nicht habe erfolgen können, bedauere ich mit dem Vorredner. Die Bundesstaaten haben sich vorläufig über den Strafvollzug nicht geeinigt mangels eines einheitlichen Gesetzes. Im Falle Bredenbeck handelt es sich um wesentlichen um einen Akt der Landespolizei, auf die ich verfassungsmäßig nicht einwirken kann. Bis zu einem gewissen Grade stimme ich dem Vorredner zu. Auch die zutretenden preussischen Instanzen hielten das Verfahren der Behörde für unrichtig. Ich glaube, daß sich Nichts dieses künftig nicht wiederholen wird.

Abg. Gröber (Centr.): Der Fall Bredenbeck gibt zu dem Wunsch Anlaß, im allgemeinen mehr nach milderen Grundsätzen zu verfahren. Der Redner begründet hierauf seine Resolution bezüglich des Duellwesens.

Abg. Esche (nat.-lib.): Zu den Bestimmungen, welche eine Revision des Strafgesetzbuches für wünschenswert erscheinen lassen, gehört vor allen diejenige über die Strafmündigkeit. Das strafmündige Alter müßte von 12 auf 14 Jahre heraufgesetzt werden. Er begrüßt mit Freuden die Resolution Gröber. Die Auslegung der großen Anflugparagrafen sei zu bemängeln. Der stiegende Gerichtsstand der Presse sollte beseitigt werden. Staatssekretär Nieberding: Er habe seinerseits die Frage des stiegenden Gerichtsstandes der Presse bei den Verbündeten Regierungen in Anregung gebracht, die angeknüpften Verhandlungen wären zu seinem Bedauern zur Zeit noch nicht zu Ende geführt.

Abg. v. Dziembowski (Pole) wünscht generelle Entscheidung der Frage der Kompetenz der ordentlichen und Verwaltungsgerichte.

Abg. Müller-Meinungen (Freis. Volksp.) verlangt, daß endlich das Zeugnißzwangsverfahren von der Bildfläche verschwinde. Er berührt den Fall Kulentamff und die Behandlung gefangener Kinder und erwähnt den Fall, wo ein Fürst die Gefängnißstrafe der Kinder in Prügelstrafe umwandelte und selber vollzog.

Staatssekretär Nieberding weiß nichts von einer solchen Prügelstrafe.

Abg. Heine (Soz.) hält die Gröber'sche Resolution für ungeeignet. Hierauf verlegt sich das Haus auf Montag. Tagesordnung: Fortsetzung des Reichshaushaltsetats und kleinere Vorlagen. Schluß: 5 1/2 Uhr.

* Berlin, 10. Februar.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesrathstische: Graf v. Posadowsky. Präsident Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten. Eingegangen ist der Bericht über die Zahl der Kriegsinvaliden.

Zunächst steht zur Verathung der Gesetzentwurf betr. Kontrolle des Reichshaushaltsetats, des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen, des Haushaltsetats für das Schutzgebiete. Müller-Sagan bemängelt die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Bestimmung, daß die preuzighe Oberrechnungskammer für den Rechnungshof des Deutschen Reiches als oberste Kontrollinstanz bis auf weiteres fungirt.

Der Direktor im Reichsdokament Zwele erklärt, aus der Forderung eines Dienstgebäudes für einen Rechnungshof des Deutschen Reiches bitte er keine weiteren Folgerungen zu ziehen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 10. Februar.

Gestern Vormittag nahmen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit der Kronprinzessin Victoria an dem Gottesdienst in der Schloßkirche theil, wobei Hofdiakon D. Frommel die Predigt hielt. Darnach empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Archidirektor Geheimerath Dr. von Weech zu längerem Vortrag. Hierauf folgten die höchsten Herrschaften einer Einladung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl und der Gräfin Rhena zur Frühstücks-tafel.

her im 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20. Heute Nachmittag besuchten die höchsten Herrschaften die Professoren Dill, Ritter und Weisshaupt in ihren Ateliers und statten sodann dem Generalleutnant von Broelgke und Gemahlin einen Besuch ab. Später hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Vabo und des Legationsraths Dr. Zeyh.

** Bei der Generaldebatte über das Budget des Justizministeriums in der Zweiten Kammer der Landstände hat der Abgeordnete Fröhlich in der Sitzung vom 6. Februar d. J. angekündigt, er werde in der Spezialdebatte bei Verathung der betreffenden Budgettitel zur Sprache bringen, ob nicht nur an die Staatsanwaltschaften, sondern auch an die Gerichte ein Ministerialerlaß des Inhalts ergangen sei, daß künftighin die Behandlung der bezirksamtlichen Strafverfahren, sobald dieselben infolge Antrags auf gerichtliche Entscheidung an die Gerichte gelangen, möglichst der Auffassung des bezirksamtlichen Richters folgen solle. Der Abgeordnete Fröhlich hat seine Absicht in der Spezialdebatte jedoch nicht ausgeführt. Auch wir würden auf seine Bemerkung nicht zurückkommen, wenn dieselbe nicht in der Presse zum Gegenstand der Erörterung gemacht und insbesondere in einem das Bestehen eines solchen an die Gerichte ergangenen Ministerialerlasses voraussetzenden Artikel in Nummer 63 des „Schwäbischen Merkurs“ vom 5. d. M. ausgeführt worden wäre, daß sie großes Aufsehen erregt habe. Diesen Auslassungen gegenüber sind wir in der Lage festzustellen, daß ein Erlaß des bezeichneten Inhalts an die Gerichte nicht ergangen ist und nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Ausübung der richterlichen Gewalt durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte selbstverständlich auch gar nicht erlassen werden konnte. Eine Anweisung, bei der Uebernahme der Verfolgung einer Uebertretung oder bei dem infolge des Antrags auf gerichtliche Entscheidung gegen eine polizeiliche Strafverfügung eintretenden gerichtlichen Strafverfahren sich thuklich der Auffassung der Polizeibehörde anzuschließen, ist vielmehr nur an die Staatsanwaltschaften und zwar durch §§ 37 und 38 des im Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlichten Dienstvorschriften für die Staatsanwaltschaft, zu deren näheren Ausführung noch Ministerialerlasse ergangen sind, erfolgt; diese Paragrafen regeln aber gleichzeitig auch das Verfahren, in dem, falls die Staatsanwaltschaft gegen Erhebung oder Vertretung der Anklage in solchen Fällen Bedenken trägt, Meinungsverschiedenheiten zwischen Staatsanwaltschaft und Polizeibehörde durch Entscheidung der vorgesetzten Behörden, eventuell durch eine im Benehmen mit dem Ministerium des Innern zu treffende Entscheidung des Justizministeriums zum Austrag zu bringen sind.

* Seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. Mai 1886, die staatl. Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend, (d. i. seit 1. Januar 1887) bis zum 31. Dezember 1900 wurde über 2 600 Kinder der Wahrgel der Zwangs- und Erziehungsanstalten; davon wurden 1 668 Jünglinge in Anstalten, 1 021 in Familien untergebracht. Zur Entlassung gelangten in dem gedachten Zeitraum 1 445 Jünglinge; von diesen wurden 376 ihren Eltern, Verwandten, Vormündern o. zurückgegeben, 887 bei Dienst- oder Gewerbebetrieben untergebracht, 182 kamen in sonstige Unterthan. Auf Grund der ihnen während ihrer Zwangs-erziehung zu theil gewordenen Ausbildung widmeten sich 167 entlassene Jünglinge der Landwirtschaft und 810 verschiedenen Gewerben; 285 gingen in häusliche und 20 in andere Dienste. Die Gesamtzahl der am Schluß des Jahres 1900 in Zwangs-erziehung untergebrachten jugendlichen Personen betrug 1 189; davon befanden sich 513 in Anstalten, 631 in Familienerziehung, 13 im Gefängniß und 32 auf der Flucht.

Wie in Landtagskreisen verlautet, wird am künftigen Donnerstag gelegentlich der Verathung des Domänenbudgets auch die Forderung der Ergrößerung der Staatsanwaltschaften zur Sprache kommen.

(Bürgerausschussführung vom 7. Februar.) Oberbürgermeister Schaefer bringt vor Eintritt in die Tagesordnung ein Schreiben des städtischen Beamtenvereins zur Verlesung, in dem der Beamtenverein dem Stadtrath und dem Bürgerausschuss für die in der letzten Bürgerausschuss-Versammlung bewilligte Verbesserung der Gehalts- und Versorgungs-Verhältnisse der städtischen Beamten dankt. 1. Gegenstand der Tagesordnung: Anstand für die Veranlassung von Festlichkeiten anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs. Oberbürgermeister Schaefer führt aus, daß er es nicht für nothwendig halte, die Vorlage näher zu begründen, da es selbstverständlich sei, daß die Haupt- und Residenzstadt die Jubiläumsfeier würdig begehe; die Stadt sei dies nicht nur in gebührender Anbetracht dem Großherzog, sondern auch dem ganzen Lande schuldig. Er entwirft alsdann das Programm der vom 25. bis 27. April stattfindenden Festlichkeiten. Stadtvorordneter-Vorstand Dr. Goldschmidt empfiehlt die debattenlose Annahme der Vorlage. Stadtvorordneter Schaefer gibt im Namen seiner Parteifreunde die Erklärung ab, daß sie aus prinzipiellen Gründen die Vorlage ablehnen müßten. Stadtvorordneter Dr. Friedberg er-bennt die Gelegenheit, dem Stadtvorordneten-Vorstand Dr. Goldschmidt für die energische Vertretung der städtischen Interessen im Landtage bei der Debatte über das Grundbuch-dah die Partei des Herrn Schaefer froh sein könne, daß sie sich in der Minderheit befinde, denn wenn sie in der Mehrheit wäre, dem Arbeiterstande zu Gute komme, dem der hohem Maße Theil des angeforderten Betrages werde zu Arbeitslöhnen ver-nennen seine Partei gegen die Vorlage stimme. Die Vorlage gen o m m e n. 2. Gegenstand der Tagesordnung: Umwandlung des Waldgeländes zwischen Vannwald und Albin eine öffentliche Anlage. Begründung der Vorlage. Stadtvorordneter Willi nimmt hierbei Anlaß, die Arbeitslosenfrage zu berühren und erklärt, seiner Ansicht nach sei schon jetzt der Zeitpunkt für die greife und die Arbeitslosigkeit eine geringe sei. Er be-mängelt sodann, daß im Monat Januar keine Zahlung der Arbeitslöhne erfolgt und bei der Arbeitslosenstatistik die Ver-strafen der Arbeitslosen veröffentlicht worden seien. Ober-

Todes-Anzeige.
 Statt jeder besonderen Anzeige.
 Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, dass unser lieber guter Gatte, Vater, Schwiegervater und Bruder
Herr Stadtrath
Gustav Münzesheimer
 heute Morgen 4 Uhr nach langem mit Geduld ertragenem Leiden im gerade vollendeten 60. Lebensjahre sanft verschieden ist.
 Sinsheim a. E., den 10. Februar 1902.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Frau Lisette Münzesheimer.
 Beerdigung: Dienstag, den 11. Februar 1902, Nachmittags 4 Uhr.
 D'251

Goldene Bruchleidenden Paris 1896.
 empfehle meine solid und dauerhaft gearbeiteten, Tag und Nacht tragbaren **Gürtelbruchbänder ohne Federn**, Leib- und Vorkallbinden. Für jeden Bruchschaden Extraanfertigung, deshalb jeder Versuch befriedigend. Außerordentlich zahlreiche Anerkennungs schreiben. Kein Druck wie bei Federbändern. Mein Vertreter ist wieder mit **Rußern** anwesend in **Karlsruhe**, **Samstag, den 15. Februar, 8-5 Uhr, Sonntag, den 16. Februar, 11-2 Uhr, Hotel „Alte Post“**, Ecke Hebel- und Kreuzstraße.
Bandagenfabrik L. Bogisch, Stuttgart, Ludwigsstr. 75. D'249

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank
 für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe
 übernimmt Ainder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:
 a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. 30 Jahre;
 b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
 c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
 d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.
 Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
 Aufbühren der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.
 Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten. Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen:
Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe. D'650

Bautechniker
 gesucht als Privatsekretär für badischen, in Norddeutschland lebenden Großgrundbesitzer, der im Genossenschaftswesen, gemeinnützigen Unternehmungen, Bureauarbeit tätig ist. Wohnort Berlin, Stellung, wenn tüchtige sriebame Kraft, dauernd. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche bei freier Wohnung u. U. dauernd. Antritt sofort. **218 Kaiserhof, Berlin.** D'248.1

Bekanntmachung.
 Ziehung der zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen des Kreisverbandes Freiburg betr.
 Bei der heute vorschrittsgemäß vorgenommenen Ziehung wurden folgende Nummern der zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen des Kreisverbandes von 1879 gezogen:
 Lit. A. à 1000 M.: Nr. 57. 59. 73. 81. 99. 142.
 Lit. B. à 500 M.: Nr. 47. 182. 202.
 Lit. C. à 200 M.: Nr. 31. 81. 177.
 Diese Obligationen mit ihrem Nennwert von zusammen 8100 M. werden zur Heimzahlung auf 1. September 1902 gefündigt, von welchem Tage an keine weiteren Zinsen mehr vergütet werden.
 Die Zahlung geschieht bei der Kreisbank hier, sowie bei der Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Filialen in Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg gegen Rückgabe der betr. Schuldverschreibung mit den dazu gehörigen Zinscoupons und Talons.
 Freiburg, den 8. Februar 1902.
Der Kreisamtschuh.
 Febr. v. B. d. l. n. Egger.

Stellen-Vergebung.
 Die Stelle des Assistenten bei dienstlicher Behörde ist zunächst in provisorischer Weise sofort zu besetzen.
 Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsklasse VI, Anfangsgehalt 1600 Mark, Höchstgehalt 2800 M.) mit Rücksicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.
 Bewerber aus der Zahl der Aktuar wollen ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse innerhalb **14 Tagen** anber einreichen.
 Freiburg i. Br., 7. Februar 1902.
Der Armenrath.
 Dr. Thoma. Wunderle.

Holz- und Brennholz-Versteigerung.
Großh. Forstamt Stodach versteigert aus Domänenwald Kellenburgerberg (Alth. Buchschoren), Buchholz, Reischacherholz (Hildsburg und Flosloch) am **Donnerstag, den 13. Februar 1902, von Morgens 9 Uhr an im Stengelschen Saale in Stodach:** 29 Eichen, 28 Buchen I., 15 Buchen II., 5 Birken, 1 Kirschbaum, 38 Nadelstämme und 86 Nadelstöße und -Abschnitte; 9 Eter eichenes, 836 Buchenes, 52 birkenes, 1 aspenes, 96 Nadel-Scheit- und Nadelholz; 8 Eter eichenes, 162 Buchenes, 7 gemischtes und 18 Nadel-Prägelholz; 4 Eter Buchenes und 4 Nadelstöße; 3980 Stück Normalwellen und 8 Loose Schlagsbaum.
 Forstwart Wiedenborn in Stodach, Komptur in Jozogna und Domänenwobhüter Wiedenborn in Stodach erteilen nähere Auskunft und fertigen gegen die übliche Schreibgebühr Visitenauszüge.
Holzversteigerung.
 Das **Großh. Forstamt Jagd- und Forstamt Friedrichsthal** versteigert am **Samstag den 15. Februar 1. J. Früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Friedrichsthal** aus den „Späther Buchen“ 4 Eichen, 15 Rothbuchen, 3 Painbuchen, 1 Birke, 23 Fichten sowie 267 Forlen I. bis III. Klasse; ferner aus der „Borsenz“ 14 Eichen IV. bis V. Klasse.
 Forstlager Schäffer in Stutenjee fertigt auf Verlangen Auszüge.
Bürgerliche Rechtsstreite.
 Ladung.
 D'145.1 Nr. 3078. Mannheim. Der Kaufmann Max Schuster zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Stern dafelst klagt gegen den Kaufmann Karl Heymann, an unbekanntem Ort abwesend, früher zu Mannheim unter der Behauptung daß die Streittheile am 18. Juni 1895 einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen hätten, wonach der Beklagte in die bestehende Weinwaarenfabrik als offener Gesellschafter eingetreten, seit anfangs Juli 1901 aber flüchtig sei, mit dem Antrage auf Erlassung eines Urteils dahin:
 1. der Kläger ist berechtigt, das Geschäft „Weinwaarenfabrik Kästertal“ Schuster und Heymann“ ohne Liquidation mit Aktiven und Passiven zu übernehmen;
 2. der Beklagte habe die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen der einstweiligen Verfügung vom 12. Juli 1901 und des Vollzugs derselben zu tragen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Samstag den 5. April 1902, Vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug des Klagebefehls gemacht.
 Mannheim, den 3. Februar 1902.
 Brandner, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.
 P'966.2. Nr. 3670 I. Mannheim. Der Privatmann Salomon Traub in Mannheim hat beantragt, seinen am 23. Oktober 1866 hier geborenen Sohn Max Traub mit Wirkung für diejenigen Rechtsverhältnisse, welche sich nach den deutschen Gesetzen bestimmen, sowie mit Wirkung für das im Inland befindliche Vermögen für tobt zu erklären.
 Max Traub ist im Jahre 1883 nach Entlassung aus dem badischen Staatsverband nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert und ist seit Oktober 1891 verstorben.
 Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Donnerstag, 18. September 1902, Vormittags 9 Uhr,** vor dem diesseitigen Gerichte, Abth. I, Zimmer Nr. 15, III. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An Alle, welche Auskunft zu erteilen vermögen, ersucht die Aufforderung, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 22. Januar 1902, Großh. Amtsgericht I.** ger. Dr. Vernauer.

Aufgebot.
 P'994.2. Nr. 3887 I. Mannheim. Untere Bekanntmachung vom 4. Dezember 1901, Nr. 43 882 (Karlsruher Zeitung Nr. 344) wird dahin berichtigt, daß die Antragstellerin die Firma Kirner, Kammerer & Co. in Mannheim, nicht die Firma Kirner, Kammerer & Cie. in Venzlirch mit Zweigniederlassung in Mannheim ist.
 Mannheim, den 25. Januar 1902.
 Großh. Amtsgericht III.
 Dr. Ettle.

Konkurs.
 D'218. Nr. 2734. Konstanz. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Bach jr. in Konstanz wird heute am 8. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Herr Kaufmann Gebel hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 8. März 1902, Nachmittags 1/2 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1902 Anzeige zu machen.
 Konstanz, den 8. Februar 1902.
 Großh. Amtsgericht Konstanz.
 A. Burger, Amtsgerichtsschreiber.

Konkurs.
 D'219. Nr. 5700 I. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Speereihändlers Adam Sprenger hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin bestimmt auf **Dienstag den 4. März 1902, Vormittags 9 Uhr,** vor Großh. Amtsgericht Abtheilung 4, II. Stock, Zimmer Nr. 5 hieselbst Mannheim, den 5. Februar 1902.
 Ehrif, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurs.
 D'215. Nr. 1729. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jakob Haller in Wiesloch, Inhaber der Firma J. Haller, wird heute am 8. Februar 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, auf Antrag des Gemeinshuldners das Konkursverfahren eröffnet, da dieser seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat.
 Der Richteragent Philipp Schmitt in Wiesloch wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 8. März 1902, Nachmittags 3 Uhr.**
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1902 Anzeige zu machen.
 Wiesloch, den 8. Februar 1902.
 (gez.) Brugier, Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Schmeinhau.

Zwangsvollstreckung.
 D'216. Nr. 7302. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermesslers Johannes Landherr in Freiburg betreffend. Zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen ist Termin anberaumt auf **Montag, 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer 7. Freiburg, den 7. Februar 1902.
 Großh. Amtsgericht.

Zwangsvollstreckung.
 D'161. Freiburg. In dem Konkurs E. Heile, Bernardi & Co. Freiburg soll eine Abgangsverteilung erfolgen. Bei einer verfügbaren Masse von 23 550 M. sind zu berücksichtigen 405 M. bevorrechtigte und 771 306 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei II des Großh. Amtsgerichts niedergelegt.
 Freiburg, den 6. Februar 1902.
 Der Konkursverwalter C. Wontig.

Zwangsvollstreckung.
 D'217. Nr. 2772. Mosbach. Gr. Amtsgericht Mosbach. Termin zur Prüfung einer in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fruchthändlers und Landwirts Ernst Gogolf von Unterseffeln nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf **Donnerstag, den 20. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr, Mosbach, 8. Februar 1902.** Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts: Feber, Gr. Amtsgerichtsschreiber.

Zwangsvollstreckung.
 D'239. Säckingen. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Kollingen** belegenen, im Grundbuch Bd. 6, Heft 29 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Urmachers Johann Martin Bärz in Bad. Kreisfelden eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Samstag den 12. April 1902, Vormittags 10 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Kollingen versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 1901 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einigkeit der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das insbepondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 P. 9. Gb. Nr. 464 b, 2 ar 64 qm Hofralthe, worauf steht Haus Nr. 12. a. Robin, und Wirtschaftsgelände zum „Elephanten“ 3/2, Stod mit Schenkhaus vier Stod ohne Keller et. Gb. Nr. 464 a, af. 465 geschätzt zu 66 000 M. „Schlagelchtaufend Mark“.
 Großh. Notariat II als Vollstreckungsgericht Säckingen.

Zwangsvollstreckung.
 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Kollingen** belegenen, im Grundbuch Bd. 6, Heft 29 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Urmachers Johann Martin Bärz in Bad. Kreisfelden eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Samstag den 12. April 1902, Vormittags 10 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Kollingen versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1901 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einigkeit der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das insbepondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Dienstag den 1. April 1902, Vormittags 10 Uhr,** in die Diensträume des Notariats geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
 Gb. Nr. 2586. 16 ar 51 qm Bauplatz mit Urmacherwerkstätte, hierher gehört Anteilsgemüß an Gb. Nr. 2588 c mit 1/2 Anteil Gb. Nr. 9000. — Gb. Nr. 2588. 7 a 66 qm Bauplatz; hierher gehört Anteilsgemüß an Gb. Nr. 2583 c mit 1/2 Anteil Gb. Nr. 3000. —
 Säckingen, den 3. Februar 1902.
Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht.
 Dr. Blümel, Straßburg.

Zwangsvollstreckung.
 D'247. Straßburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Verdingung der Verfertigung von 1300 Schwellenbohrern, 500 Schienenbohrern, 80 eisernen Gattenbänken, 500 Bremschrauben, 2 200 Stoppfäden, 1200 Schrottdämmern, 310 eisernen Erdtransportrollen, 20 zweirädrigen Gepäckrollen, 60 Stochrollen, 250 Overwagenlaternen, 210 Wandlaternen, 2100 Petroleum-Hundbrennern, 1150 Nadelstraubenschlüssel, 400 Schwellenschraubenschlüssel, 300 emaillirten Wassertrügen und 19 Brückenmaagen zu 500 und 1000 kg Tragkraft findet am **24. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr,** in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreaus zu Müllhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von der unterzeichneten Dienstabtheilung gegen kostenfreie Einreichung von 90 Pf. für eine Ausfertigung bezogen werden.
 Straßburg, den 7. Februar 1902.
 Materialien-Bureau.

Zwangsvollstreckung.
 D'124. Nr. 806. Redarbischofheim. In Folge richterlicher Verfügung werden am **Samstag, den 8. März 1902, Vormittags 1/2 Uhr** im Rathhause zu Epsenbach die nachbeschriebenen Liegenschaften des Karl Kammerer, Müller's, öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.
 Grundstücke auf Gemarkung Epsenbach:
 1. 40 ar 72 qm Acker- und Wiesenland in 5 Parzellen
 2. Gb. Nr. 7986: 10 ar 10 qm Hofralthe, 2 ar 0 qm Hausgarten. 38 ar 50 qm Wiese, 51 ar 50 qm in der Steinwiese.
 Auf der Hofralthe steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mahlmühle, angebautem Wasserbau mit Spreuschüttem, eine einstockige Scheuer mit Stallung, Wagenschuppen, Holzremise, fünf Schwellenställe und Holzremise, ein einstockiges Maschinenhaus.
 Summa M. 11 470.—
 (Eltausendvierhundertsebenzig Mark.)
 Redarbischofheim, 25. Januar 1902.
 Großh. Notariat: Schmidt.

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im

Zwangsvollstreckung.
 D'240.1. Nr. 978. Baden. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Stadt belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hofwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im